**MUSTERANTRAG**

(Zusammenfassung der Musteranträge von ICLEI und der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nieder­sachsen, 1995)

An den Gemeinderat/Stadtrat

**Einrichtung einer Lokalen Agenda 21 in Städten und Gemeinden**

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 wurde die Agenda 21 als wichtigstes Dokument von 170 Mitgliedstaaten der UN verabschiedet. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Dokument unterzeichnet.

Im Rahmen einer Sondersitzung der Vereinten Nationen (UNGASS) fand vom 23.-27. Juni 1997 in New York eine Revision der Umsetzung der Agenda 21 statt. Das gibt Anlaß, noch einmal die Grund­gedanken dieser Agenda zu rekapitulieren.

Nachhaltige Entwicklung wurde zum Leitgedanken der Agenda 21 erhoben; Umwelt- und Entwick­lungspolitik werden in einem untrennbaren Zusammenhang gesehen.

Umweltverträgliches, nachhaltiges Wirtschaften bedeutet in diesem Kontext nicht nur einen erheblich effizienteren Umgang mit Energie und anderen Ressourcen als bisher. Wird der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen Rechnung getragen und gleichzeitig davon ausgegangen, daß jedeR Erdbe­wohnerIn in etwa gleiche Ver­brauchsmengen zustehen, so sind in den westlichen Wohlstandsge­sellschaften radikale Einschnitte in Produk­tions- und Konsumgewohnheiten erforderlich.

Die Agenda 21 hat den Städten und Gemeinden in einem Extrakapitel (Art. 28) einen besonderen Stel­lenwert für die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung zugeschrieben:

“Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infra­struktur, über­wachen den Planungsablauf, entscheiden über kommunale Umweltpolitik und kommu­nale Umweltvorschriften. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spie­len sie eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.”

Die Agenda 21 fordert zudem einen intensiven Dialogprozeß zwischen der Verwaltung und BürgerIn­nen:

“Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirt­schaft eintreten und eine “kommunale Agenda 21” beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren BürgerInnen und örtlichen Organisa­tionen von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formu­lierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozeß würde das Bewußtsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Agenda 21 auf der Grundlage der verschie­denen kom­munalen Programme bewertet und modifiziert. Strategien könnten auch dazu herangezogen werden, Vorschläge für die Finanzierung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu begründen.”

Der Deutsche Bundestag unterstützte in seiner Erklärung vom 29.6.94 in einem einstimmigen Be­schluß die Auf­forderung zur Erstellung von Lokalen Agenden 21:

“Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufforderung an die Kommunen der Welt, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung öffentlich zu diskutieren. (...) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundes­regierung auf, (...) alle not­wendige Unterstützung durch die jeweils zuständigen Einrichtungen zu­kommen zu lassen (...).”

(Dt. Bundestag, Drucksache 12/6263, 1994)

Die Agenda 21 hat für die Einrichtung einer Lokalen Agenda 21 einen Zeitrahmen bis 1996 gesetzt.

In der BRD waren es im September 1996 nur 200 Kommunen (von 17.000), die einen gesellschaftli­chen Prozeß um eine Lokale Agenda 21 begonnen hatten. 36 Kommunen hatten bis Ende 1996 Be­schlüsse zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 gefaßt. Die Mitgliedschaft vieler Städte und Ge­meinden im Bündnis der Klimastädte (bis heute 317 Mitgliedstädte), die sich auf die Reduzierung von CO2-Emissionen und die Nichtverwendung von Tropenholz konzentrieren, zeigt jedoch, dass das Interesse von Städten und Gemeinden, sich in Vernetzung mit anderen für eine bessere Umwelt und eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zu engagieren, vorhanden ist.

Städte und Gemeinden können zudem der europäischen Kampagne der Städte und Gemeinden für nachhaltige Entwicklung (ICLEI) beitreten, die 1994 auf der Konferenz in Aalborg (DK) mit der Unter­zeichnung einer gemein­samen Erklärung zu nachhaltiger Entwicklung gegründet worden ist. 330 europäische Städte haben sich dieser Kampagne mittlerweile angeschlossen.

Einige Bundesländer, wie Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen haben begonnen, ihre Städte und Gemeinden bei der Einführung einer Lokalen Agenda 21 finanziell zu unterstützen.

Der von der Agenda 21 gesetzte Zeitrahmen bis Ende 1996, den Dialog um eine Lokale Agenda 21 zu beginnen, ist verstrichen. Dennoch sind die Ziele (Einführung eines Umweltaktionsplans, Partizi­pation der Bevölkerung etc.) mehr denn je relevant.

Wenn in.......eine lokale Agenda 21 eingerichtet werden soll, müßte mit einem öffentlichen Dialog unverzüglich begonnen werden.

Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

**Antrag**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Gemeinderat unverzüglich einen Bericht zu erstatten, wel­che Maßnah­men zur Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene bereits getroffen wurden und welche geplant sind.
2. Insbesondere ist hierbei auf die Forderung in der Agenda 21 nach enger Zusammenarbeit zwi­schen den Kommunen (Art. 28,2a), nach Programmen mit dem Ziel der Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Ent­scheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen (Art. 28, 2b) sowie nach der Förderung von Institutionen, die mit kommunalen Umweltmanagment befaßt sind, einzu­gehen.
3. Mit der Organisation des in der Agenda 21 geforderten Dialogs zwischen Kommunalverwaltung, BürgerInnen, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft zur Erarbeitung einer “kommunalen” Agenda 21” ist seitens der Gemeinde noch in diesem Jahr zu beginnen.
4. Die Umsetzung einer lokalen Agenda 21 ist als politisches Ziel festzuschreiben.
5. Finanzen sind für diesen Prozeß zur Verfügung zu stellen. Sollte dieses nicht möglich sein, so möge sich........um anderweitige finanzielle Unterstützung durch Bundes- und Länderzuschüsse bzw. EU-Förderpro­gramme bemühen.

Es soll geprüft werden, Netzwerken wie der europäischen Kampagne der Städte und Gemeinden für eine nachhaltige Entwicklung (ICLEI, Freiburg) und/oder dem Klimabündnis (Frankfurt) beizutreten und sich deren Zielsetzung anzu­schließen.